

Haushaltsjahr 2013**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen**

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2013
1	2	3
3. Rückstellungen gemäß § 35 GemHVO Doppik	0	0
3.1. die Pensionsverpflichtungen nach beamtenrechtlichen Bestimmungen, es sei denn, die Gemeinde ist Pflichtmitglied im Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt,	0	0
3.2. die Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern, es sei denn, die Gemeinde ist Pflichtmitglied im Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt,	0	0
3.3. die Lohn- und Gehaltszahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit und ähnlichen Maßnahmen,	0	3.644.735
3.4. die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien,	0	0
3.5. die Sanierung von Altlasten,	0	7.000
3.6. im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden,	0	0
3.7. ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen,	0	0
3.8. drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren,	0	425.607
3.9. sonstige Rückstellungen, soweit diese durch Gesetz oder Verordnung zugelassen sind.	0	590.000